Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme: Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7, nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
in Alt-Leipzig, incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Einzelne Nrn. 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
in Tageblatt-Format gefalzt
ohne Postbeförderung 60 Mk.,
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6 gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unr. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 113. Donnerstag den 23. April 1891. 85. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Städtische Volksschulen.

Am Geburtstage Sr. Majestät des Königs Albert, Donnerstag, den 23. April, wird in sämmtlichen hiesigen Volksschulen (Bürger- und Bezirksschulen) eine Schulfeier abgehalten.

Dieselbe beginnt
in der 1. höheren Bürgerschule für Knaben,
in der 6. Bezirksschule für Knaben,
in der 7. Bezirksschule für Knaben
um 8 Uhr,
in der 20. Bezirksschule um 10 Uhr (im Saale der 11. Bürgerschule),
in allen übrigen Schulen aber um 9 Uhr.

Zur Theilnahme an dieser Feier beehren sich hierdurch ergebenst einzuladen

Leipzig, den 20. April 1891.

Die Directoren der Volksschulen.

Erledigt

hat sich unsere Bekanntmachung vom 17. März laufenden Jahres, den Steindrucker

Johann August Wernemünde

betreffend.

Leipzig, am 8. April 1891.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armenamt.)
Hentschel. Wendt.

A. R. III, 1484.

Die Inhaber der als verloren, verrichtet aber sonst als abhanden gekommen angezeigten **Pfandscheine** Nr. 1081, Lit. A Nr. 72749 79695 78756, Lit. B Nr. 14980 17982 26406 34881 40114 42433 43827 50623 58067 59492 60963 61408 66040 66046 66939 69147 72251 75178 82023 97438 99106, Lit. C Nr. 2820 6497 11869 13638 29795 werden hierdurch aufgefordert, sich damit unverzüglich und längstens bis zum Ablauf von 30 Tagen nach der auf jedem der Scheine bemerkten Verfallzeit bei unterzeichneter Anstalt zu melden, um ihr Recht daran zu beweisen oder dieselben gegen Belohnung zurückzugeben, widrigenfalls der Leihhaus-Ordnung gemäß den Empfängern die Pfänder ausgeliefert und die Inhaber der Scheine ihrer etwaigen Ansprüche daraus verlustig gehen werden.

Leipzig, den 22. April 1891.

Die Verwaltung des Leihhauses und der Sparcasse.

Am 1. Juli d. Js. wird die Stelle des **Bürgermeister-Stellvertreters** (2. Bürgermeisters) hiesiger Stadt infolge Pensionirung des derzeitigen Stellinhabers frei und soll diese Stelle von genannter Tage an **auf 6 Jahre** durch die der Bürgerschaft zustehende Wahl anderweit besetzt werden, und zwar mit einem Jahresgehalte von 3500 ℳ und mit der Verpflichtung für den künftigen Stellinhaber, der städtischen Beamtenpensionscasse, an welche 1% des Gehalts als Jahresbeitrag zu zahlen ist, als Mitglied beizutreten, wogegen im Falle einer Nichtwiederwahl noch 6 Jahren die vom Stellinhaber an die Pensionscasse gezahlten Beiträge demselben zurückgezahlt werden.

Laut Beschluß des Gemeinderaths vom 17. d. M. wird diese Stelle zunächst behufs Einrichtung von Bewerbungen hiermit ausgeschrieben und werden **solche Bewerber**, die die juristischen Staatsprüfungen in einem deutschen Staate bestanden haben und in der Verwaltung des Staats oder einer Stadt bereits thätig gewesen sind, auch Erfahrung im Verwaltungsfache besitzen, hierdurch aufgefordert, ihre Bewerbungsgesuche nebst Zeugnissen und Lebenslauf **bis zum 8. Mai d. Js.**

anher einzureichen.

Nach Prüfung der Gesuche und etwaiger Einladung zur persönlichen Vorstellung wird dann der Wahltermin anberaumt werden.

Weimar, den 20. April 1891.

Der Gemeindevorstand.
Pabst.

Der Geburtstag des Königs.

* Mit dem Gefühl aufrichtigster Freude und innigster Verehrung begehen wir heute wieder die Feier des Geburtstages Sr. Majestät unseres Königs Albert. Wir danken in erster Reihe dem Allmächtigen, daß er auch in dem abgelaufenen Jahre den von seinem treuen Sachsenvolke so herzlich geliebten Landesherrn vor Krankheit und sonstigem Unfall gnädig behütet und damit seinem erhabenen Herrscherberuf in unverminderter Rüstigkeit erhalten hat. Je mehr Jahresringe sich um den Lebenslauf unseres Königs schließen, um so offenkundiger wird es, welches unschätzbare Gut wir dadurch besitzen, daß ein von seinem hohen Amte und seiner Königlichen Würde, von dem Ernste der daraus erwachsenden Aufgaben so tief durchdrungener Fürst den Königsthron unseres Landes einnimmt. Die ganze Entwickelung unserer modernen Zeit ist eine solche, daß an Jedermann immer höhere Anforderungen in Bezug auf menschliches Thun und Lassen gestellt werden, wenn er im Kampfe um das Dasein mit Ehren bestehen und vorwärts kommen will. Von dieser Thatsache werden alle Kreise berührt. Jeder ist genöthigt, ihr für seinen Theil Rechnung zu tragen. Auch an Allerhöchster und Höchster Stelle wird davon keine Ausnahme gemacht, und die Zeiten sind vorbei, in denen Könige und Fürsten sich mit dem Abglanze ihrer Würde begnügen und Andere für sich arbeiten lassen konnten. Je heftiger und hartnäckiger von den anarchistischen Parteien gegen das monarchische Princip angekämpft und an dessen Statt das Banner der rothen Republik aufzupflanzen versucht wird, um so mehr tritt an die Fürsten, welche berufen sind, die Zügel der Regierungsgewalt in ihren Landen zu ergreifen, die Nothwendigkeit heran, durch ihr eigenes Beispiel in treuer Hingabe an Altar, Thron, Volk und Vaterland, durch unermüdliche Mitarbeitung an den gemeinsamen Interessen der Menschheit die monarchisch gesinnten Parteien in ihrem schwierigen Kampfe gegen die Mächte der Unzufriedenheit und des Umsturzes zu unterstützen. Nun ein so hocherfreuliches Beispiel giebt unser König Albert in Ausübung seines hohen Amtes, und das ist es, was uns heute seinen 64. Geburtstag mit so großer Freude und Dankbarkeit begehen läßt.

Sollen wir alle die Tugenden und hervorragenden Charaktereigenschaften, welche König Albert zieren, an dieser Stelle noch einmal aufzählen? Wir glauben dessen überhoben zu sein, denn es hieße das zu Bekanntem nur Bekanntes hinzufügen. Wir wollen nur feststellen, daß das herzliche Freundschaftsverhältniß, welches nun schon seit so langer Zeit zwischen unserem Königshause und dem Kaiserhofe in Berlin, sowie zu den anderen deutschen Bundesfürsten besteht, sich in ungetrübter Weise erhalten hat und daß die erfreulichen Folgen, die aus der Thatsache entspringen, daß Sachsen ein so gewichtiges und angesehenes Glied im Staatenverband des Deutschen Reiches ist, auch in dem letzten Jahr sich im vollen Maße geltend gemacht haben. König Albert hat bekanntlich bereits in früherer Zeit kraft der herzlichen Beziehungen, die er zum deutschen und österreichischen Königshause unterhält, es als seine Aufgabe betrachtet, annähernd und ausgleichend nach beiden Seiten zu wirken und das Bundesverhältniß zwischen Deutschland und Oesterreich immer fester gestalten zu helfen. Auch in dem letzten Jahre seines Lebens, das hinter ihm liegt, ist es dem König Albert beschieden gewesen, nach dieser Richtung hin einen weiteren Beitrag seines echt staatsmännischen Geistes zu liefern. Von zuverlässiger Seite wurde gemeldet, und es ist auch dem nicht widersprochen worden, daß unser König Albert es gewesen ist, welcher bei Gelegenheit der Kaiserzusammenkunft im Schlosse Rohnstock im vorigen Herbst die Verhandlungen zur Abschließung eines neuen Handelsvertrages zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn in Anregung und Fluß brachte. Man mag über den zur Zeit nur dürftig bekannten Inhalt des neuen Handelsvertrages denken, wie man will, so viel ist aber doch gewiß, daß die Verhältnisse, nachdem Deutschland und Oesterreich politisch so eng mit einander verbunden sind, dahin gebieterisch drängen, daß die beiden großen Völkergebiete sich auch wirthschaftlich einander nähern. Wenn es, und wir glauben das bestimmt annehmen zu können, wahr ist, daß König Albert das Verdienst zukommt, in dieser Angelegenheit anregend und fördernd eingegriffen zu haben, dann ist darin ein ganz ausgezeichneter Erfolg seiner Thätigkeit als deutscher Bundesfürst zu erblicken und die gesammten Bewohner des Sachsenlandes haben allen Grund, ihm dafür dankbar zu sein.

Die Regierung des Königs im verflossenen Jahre war nicht frei von Sorgen mancherlei Art. Wir rechnen dazu die große Ueberschwemmungskatastrophe, welche im vergangenen Herbst über das Elbthal hereinbrach. Se. Majestät erschien überall an den betrohtesten Puncten und bewirkte so durch sein persönliches Eingreifen die größte Anspornung und Ausdehnung des Rettungswerkes, nicht minder das Eintreten des Staates behufs Entschädigung der so hart betroffenen Gemeinden und Bewohner. Kummer und Sorge mögen dem König sicher auch die Lücken bereitet haben, welche Tod und Krankheit in die Reihen seiner obersten Rathgeber rissen. Wir wissen, wie tiefschmerzlich Allerhöchstihn erst vor Kurzem der Hintritt seines alten Freundes und Kampfgefährten, des Grafen von Fabrice, berührt hat, mit dem er die Reorganisation des sächsischen Heeres in so glänzender Weise durchführte. Das Jahr 1890 sah bekanntlich zwei andere Mitglieder des Staatsministeriums in das Grab sinken, den Staatsminister Freiherrn v. Könneritz und den Staatsminister Dr. v. Abeken. Auch diesen beiden Männern war König Albert in huldvoller Freundschaft und Werthschätzung zugethan und gewiß mit tiefer Betrübniß hat er ihr Hinscheiden empfunden. Eine weitere Lücke im Staatsministerium entstand durch das freiwillige Ausscheiden des Staatsministers von Nostitz-Wallwitz aus dem Amte eines Ministers des Innern. Wenn es dem Könige gelungen ist, in kurzer Zeit diejenigen Männer ausfindig zu machen, welche die hervorgerufenen Lücken auszufüllen hatten, so bekundet das seinen scharfen Blick und sein genaues Vertrautsein mit den gegebenen Verhältnissen. Die Verwaltung des sächsischen Staatswesens hat deshalb auch keinen Augenblick die gewohnten sicheren und geregelten Bahnen verlassen und zeigt fortdauernd die Kraft und Besonnenheit, mit welcher das Staatsruder gelenkt wird.

Wir wissen nun allerdings, es giebt trotz der hohen Vorzüge, die unser Land durch die Person seines Königs genießt, eine zahlreiche Partei, welche unzufrieden ist und unablässig schürt, um eine königsfeindliche Gesinnung zu erzeugen.

Wir wollen mit dieser Partei am heutigen Tage nicht weiter rechten, sondern sie nur tief beklagen und ihr wünschen, daß endlich einmal den Verführten und Aufgehetzten die Schuppen von den Augen fallen, damit sie sehen, wohin sie gewissenlose Agitatoren drängen wollen. Sachsens König ist kein Tyrann, kein Despot, wie von den Fürsten in einer bekannten Parteipresse so gern gesprochen zu werden pflegt — nein, unser König Albert ist ein volksthümlicher Herrscher, ein Monarch, der für sein Volk, und sei es den Geringsten, stets offene Augen und ein warm fühlendes Herz hat, der unablässig für das Wohl seines Landes arbeitet. Und weil dem so ist, so mögen sich heute alle königstreu und vaterländisch gesinnten Bewohner unseres theueren Sachsenlandes in dem unverbrüchlichen Gelöbniß vereinigen, alle Zeit festzustehen in dem Kampfe für König und Vaterland, damit unseren Kindern und Kindeskindern das köstliche Erbtheil einer durch erleuchtete Regierungsgrundsätze geläuterten christlichen Monarchie gewahrt bleibt. Wir aber schließen unsere Betrachtungen mit dem alten patriotischen Ruf:

Unser König Albert lebe hoch!

Aus dem Reichstage.

In Halle ist die Parole ausgegeben worden, daß der Boycott der Arbeitgeber unter allen Umständen mit Strafe bedroht werden müsse, weil nur dadurch das Coalitionsrecht der Arbeiter gewahrt werden könne. Diese Forderung hat in der Reichstagssitzung vom Dienstag Gestalt angenommen durch folgenden Antrag der Socialdemokraten Auer und Genossen: Wer Andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, oder durch Verrufserklärungen bestimmt oder zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen (zur Arbeitseinstellung) oder Vereinen nicht Theil zu nehmen oder ihnen nicht Folge zu leisten, sowie Derjenige, welcher mit Anderen vereinbart, Arbeitern deshalb, weil sie an solchen Verabredungen theilnehmen oder theilgenommen haben, die Arbeitsgelegenheit zu erschweren, sie nicht in Arbeit zu nehmen, oder aus der Arbeit zu entlassen, wird mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft.

Zur Empfehlung dieses Antrages hat Herr Liebknecht eine Rede gehalten, welche er mit den Worten schloß: „Ich appellire nicht an Ihr Herz, sondern an Ihren Verstand, an Ihr Interesse, indem ich Ihnen zurufe: Wenn es Ihnen Ernst ist mit der friedlichen Lösung, mit der Vermeidung einer blutigen socialen Revolution, dann nehmen Sie unsern Antrag an.“ Die Sachlage ist aber ganz anders, als sie sich hier darstellt. Die socialdemokratischen Agitatoren nehmen für sich das Recht in Anspruch, einen Streik zu provociren und die Arbeiter, welche sich nicht daran betheiligen wollen, durch körperlichen Zwang und durch Drohungen an der Arbeit zu verhindern, während sie von den Arbeitgebern verlangen, daß sie sich solchen Unterbrechungen der Arbeit willig fügen sollen, ohne gegen die Wiederkehr dieser Unannehmlichkeit Vorsorge zu treffen. Der Arbeitgeber ist heute noch in der Lage, eine Auswahl unter den Personen vorzunehmen, die er beschäftigen will. Soll er gezwungen sein, gerade denen Arbeit zu geben, von denen er weiß, daß sie ihm feindlich gegenüber stehen und jede Gelegenheit benutzen, um ihm Zugeständnisse abzunöthigen, die er entweder nicht befriedigen will oder nicht befriedigen kann, ohne das Fortbestehen seines Unternehmens zu gefährden? Die Socialdemokraten legen auf die Gleichberechtigung zwischen Arbeiter und Arbeitgeber so großen Werth, aber sie wollen dem Unternehmer das Coalitionsrecht nicht zugestehen, sondern verlangen von ihm, daß er sich den Forderungen der Arbeiter widerstandlos fügt, oder die Fabrik schließt. Das ist eine seltsame Auffassung des Grundsatzes der Gleichberechtigung.

Daß der Unternehmer weder körperlichen Zwang, noch Drohungen anwenden wird, um die Arbeiter von Arbeitseinstellungen zurückzuhalten, wissen die Socialdemokraten sehr genau, sie wollen ihrem Antrage durch Einfügung der bezüglichen Worte nur den Anstrich der Gleichartigkeit mit dem Gesetzentwurf geben, sie verlangen aber volle Freiheit in ihren Bestrebungen gegen die Arbeitgeber, ohne daß ihnen dadurch ein materieller Schade für die Zukunft erwächst. Ist es nicht lächerlich, ein solches Verlangen zu stellen? Herr Liebknecht macht sich desselben Vergehens schuldig, was er an den Arbeitgebern mit Gefängnißstrafe bestraft wissen will, und zwar in erhöhtem Maße, wenn er dem Reichstage mit der socialen Revolution droht, falls er den Antrag seiner Parteigenossen auf Bestrafung der sich gegen socialdemokratischen Uebermuth schützenden Arbeitgeber nicht annimmt.

Das Coalitionsrecht der Arbeiter ist ein wichtiges Recht und es wird ihnen von der Reichsregierung, wie die Erklärungen des Ministers v. Berlepsch darthun, nicht bestritten oder beeinträchtigt, aber dieses Recht hat einen Nothstand der Arbeiter zur Voraussetzung, der allseitig als ein solcher empfunden wird. Wenn gewissenlose Arbeitgeber die Lage der Verhältnisse in der Weise mißbrauchen, daß sie ihren Arbeitern Hungerlöhne zahlen, während sie selbst in Saus und Braus leben, dann hat die Arbeitseinstellung ihren guten Grund und es bedarf auch keines körperlichen Zwanges und keiner Drohungen, um sie ins Werk zu setzen. Solche Streiks sollen durch die Bestimmung nicht getroffen werden, welche den Contractbruch der Arbeiter und besonders die Erzwingung der Betheiligung am Streik mit Strafe bedroht. Aber sind denn diese Arbeitseinstellungen die Regel? Bietet nicht oft ein ganz vorübergehender günstiger Zustand in einem bestimmten Arbeitszweige den Vorwand, um Lohnerhöhungen zu erzwingen, die beim Eintritt regelmäßiger oder gar ungünstiger Verhältnisse sich nicht aufrecht erhalten lassen? Der Streik ist eine zweischneidige Waffe, die nur dann ihre Wirkung thut, wenn eine wirkliche Veranlassung zu ihrer Benutzung vorliegt. Andernfalls fällt der Mißbrauch des Coalitionsrechtes zum Schaden der Streikenden aus.

Es ist unzweifelhaft festgestellt, daß große Streiks regelmäßig nur dadurch ermöglicht werden, daß der Theil der Arbeiter, welcher die Arbeit unter den bisherigen Bedingungen fortsetzen will, an der Ausführung dieser Absicht gewaltsam verhindert wird, daß ferner der Zuzug auswärtiger Arbeiter auf gleichen Widerstand Derer stößt, welche an dem Streik betheiligt sind. Richtig ist, daß der Mangel an Corpsgeist und die stumpfe Unterwerfung unter das jeweilige Schicksal bei einem großen Theil der Menschen sich jedem Fortschritt und jeder Verbesserung ihrer Lage mit zähem Widerstand entgegensetzt, aber die Forderung ist darum nicht minder berechtigt, bestehende Rechte zu schützen, soweit das ohne Schädigung der allgemeinen Wohlfahrt geschehen kann.

Wenn es sich bei der socialdemokratischen Bewegung überhaupt darum handelte, den Arbeitern bessere Lebensbedingungen zu schaffen, dann würden sich ihr zahlreiche Sympathien zuwenden, welche ihr heute fehlen. Die Socialdemokratie verfolgt aber Ziele, welche auf den Umsturz der bestehenden Staatsordnung hinweisen, und diesem Streben kann nicht scharf genug entgegen getreten werden. Wie harmlos und unbedenklich erscheint die Forderung, daß schlecht bezahlte Arbeiter sich vereinigen, um dem im Ueberfluß schwelgenden Arbeitgeber bessere Bedingungen abzunöthigen? Es ist eine Forderung der Gerechtigkeit, daß der Arbeiter einen seinen Anstrengungen entsprechenden Lohn erhält. Aber das ist nicht das Ziel der Socialdemokraten, sie wollen durch das Gewicht, welches ihnen allein die Zahl gewährt, einen Druck auf die bestehenden Zustände ausüben, damit der sogenannte Classenstaat dem socialistischen Staate weicht. Derselbe Herr Liebknecht, der mit so großem Aufwand an sittlicher Entrüstung die Forderung auf Bestrafung der Arbeitgeber erhob, die ein schwarzes Buch über ihre Arbeiter führen, hat es zugestanden, daß der normale Zustand nach seiner Auffassung der sei, in welchem die Arbeiter dem Arbeitgeber Gesetze vorschreiben, z. B. Bestimmung darüber treffen, ob die Arbeitgeber in Kellern und Bodenräumen wohnen sollen, oder nicht. Das sind die Grundanschauungen der Leute, mit welchen wir im Parlament verhandeln müssen.

Leipzig, 23. April.

* Ueber die Aufbesserung von Beamtengehältern im Reiche hört man, daß dieselbe den etatsmäßigen Kanzleibeamten, einschließlich der diesen gleichzustellenden Cassensecretaire und der Zeichner, zu gute kommen sollen. Man wird in dieser Beziehung in Preußen gleichen Schritt halten. Es kommen dabei für die Reichsverwaltung nur noch in Frage die Kanzleisecretaire, Cassensecretaire und Zeichner bei den Reichscentralbehörden und dem preußischen Kriegsministerium, die Geheimen Secretaire bei der Generalmilitaircasse, der Cassensecretair beim Commando des Cadettencorps, der Kanzlei-Inspector beim Reichsmarineamt; endlich bei der Eisenbahnverwaltung der Zeichner erster Classe, die Kanzlisten erster Classe, die Zeichner und Kanzlisten des Betriebsdienstes.

* Die Besetzung des erledigten Postens eines Unterstaatssecretairs im preußischen Cultusministerium hat anscheinend große Schwierigkeiten hervorgerufen, da mit dieser Stellung eine überaus große Arbeitslast verbunden ist, die sich auf die mannigfaltigsten Gebiete erstreckt. Der nunmehr zu diesem Amte genommene Consistorialpräsident in Kassel, Dr. v. Wenrauch, ein geborener Kurhesse, ist 59 Jahre alt, stand ursprünglich in kurhessischen Diensten, war Generalsecretair des kurfürstlichen Staatsministeriums und mit dem Vortrag im Geheimen Civilcabinet des letzten Kurfürsten betraut. Bald nachdem Kurhessen preußisch geworden, trat er zunächst als Landrath des Landkreises Cassel in preußische Dienste über und wurde 1881 zum Consistorialpräsidenten daselbst befördert; unter Kaiser Friedrich wurde er geadelt; von 1879 bis 1882 war er Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses; seit 1887 vertritt er im Reichstag den Wahlkreis Cassel-Eisungen; er gilt politisch als Hochconservativer.

* Die preußische Ordre bezüglich der Reorganisation der Fabrikinspection dürfte, unmittelbar nach Feststellung des Staatshaushaltsetats veröffentlicht werden.

* Aus der Provinz geht der „Post“ von beachtenswerther Seite folgender Schmerzensschrei zu:

Seit Jahren wird von allen landwirthschaftlichen Interessentenkreisen ohne Unterschied die Verlegung des Bußtages auf einen Sonntag oder Lochertag im November als ein dringendes Desiderium erstrebt, und sind diese Anträge von allen Instanzen befürwortet und von den zuständigen Ressortministerien als berechtigt anerkannt worden. In diesem Frühjahr, wo sich die Bestellungsarbeiten in ungewöhnlichem Maße häufen durch den endlos langen, schweren Winter, durch das nasse Frühjahr und endlich durch die Nothwendigkeit, fast die gesammte Wintersaat umzupflügen, ist der Verlust eines möglicherweise günstigen Arbeitstages für die preußische Landwirthschaft ein Verlust von vielen Millionen. — Soviel und bekannt, würde wenigstens für die alten Provinzen die Verlegung des Bußtages durch eine Allerhöchste Cabinetsordre commandirt, von den zuständigen Ministern einfach decretirt und damit Abhilfe eines schwer empfundenen Uebelstandes geschaffen werden können. — Eine solche schnelle und radicale Maßnahme würde höchst dankbar in den betheiligten Kreisen empfunden werden und der pessimistischen Stimmung wirksam entgegentreten, welche mehr Lust und Neigung zur Auflegung neuer Lasten durch gesetzgeberische Maßnahmen als zur Abnahme und Erleichterung der schon vorhandenen zu sehen glaubt.

* Aus Elsaß-Lothringen wird der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ geschrieben:

„Nachdem die Verordnung vom 5. Februar d. J., betreffend die Einführung der Meldekarten, mit dem 1. April in Kraft getreten ist, haben sich fast überall hier im Lande lebende Ausländer bei den Kreis- bezw. Polizeidirectionen angemeldet und die Ausfertigung einer Aufenthaltskarte erbeten. Durch Bereitstellung geeigneter Formulare sind den Gesuchstellern die Eingaben und die Erlangung der Aufenthaltskarten wesentlich erleichtert worden. Die Verausgabung der Aufenthaltskarten hat schon vielfach stattgefunden und wird täglich fortgesetzt. Bei der Polizeidirection zu Straßburg konnten von ca. 1200 Anmeldungen schon 300 durch Aushändigung der Aufenthaltskarten erledigt werden. Bei Aushändigung der Karten werden die Empfänger auf die Bestimmungen der Verordnung vom 5. Februar d. J., welche auf den Karten abgedruckt sind, aufmerksam gemacht, insonderheit darauf hingewiesen, daß die Aufenthaltskarte dem Inhaber den Ausweis in die Hand giebt, daß sein Aufenthalt im Lande der Regierung bekannt ist. Die Gesuchsteller werden ferner davon verständigt, daß der Besitz dieser Aufenthaltskarte ihnen an der Grenze — bei der Paßcontrole — als Ausweis dafür dient, daß sie sich dauernd in den Reichslanden aufhalten und daß sie daher ebenso wenig wie deutsche Reichsangehörige zum Wiedereintritt über die daselbst sichtige Grenze eines visirten Passes bedürfen; die Vorzeigung der Aufenthaltskarte an der Grenze erspart den Paß. Es liegt daher im eigensten Interesse jedes hier dauernd oder doch länger als acht Wochen sich aufhaltenden Ausländers, so schnell als möglich bei der Kreis- bezw. Polizeidirection seines Aufenthaltsortes die Ertheilung der Aufenthaltskarte nachzusuchen, was sich um so mehr empfehlen dürfte, als nach dem Ablaufe der sub VII der Verordnung mit dem 31. Mai d. J. festgesetzten Meldefrist eine genaue Nachforschung stattfinden wird, ob alle im Lande lebenden Ausländer sich im Besitze der Aufenthaltskarte befinden. Diejenigen Ausländer aber, welche die ihnen obliegende Pflicht der Anmeldung unterlassen, haben es sich nach Ablauf der Meldefrist selbst zuzuschreiben, wenn sie durch die Polizeibehörden und deren Organe zur Erfüllung jener Pflicht angehalten oder andernfalls veranlaßt werden, die Reichslande zu verlassen.“

* * *

* Das ungarische Abgeordnetenhaus nahm mit großer Majorität die Gesetzvorlage, betreffend die richterliche und staatsanwaltschaftliche Organisation, als Grundlage für die Specialdebatte an.

* Die schon von dem Ministerium Stang im vorigen Jahre niedergesetzte Handelsvertragscommission hat der norwegischen Regierung ihr Gutachten überreicht. Die Commission ist, mit Ausnahme eines einzigen Mitgliedes, des Großhändlers Fürst, der Ansicht, daß es für Norwegen unerläßlich sei, seine Verträge unabhängig von Schweden abzuschließen, und zwar sowohl in Rücksicht auf die wirthschaftlichen Interessen wie der constitutionellen Garantien. Die Commission wünscht, daß Vertrags-Verhandlungen seitens Norwegens sowohl mit Spanien wie Frankreich eingeleitet werden; der bisherige Vertrag mit Frankreich ist namentlich unserer Schiffahrt, des Hauptverkehrszweiges unseres Landes, zu Statten gekommen; mit Spanien werde ein neuer Vertrag wohl nicht zu vereinbaren

SLUB
Wir führen Wissen.